

eine Besprechung zu Rassel statt. Im Frühjahr 1536 kam es zu einer Verathung der beiderseitigen Theologen in Wittenberg, und da es kurz zuvor Bucer gelungen war, die Schweizer zu dem Bekenntniß zu bestimmen, daß im Abendmahl Brod und Wein zwar Zeichen seien, daß Christus aber damit seinen Leib und sein Blut den Gläubigen als Speise zum ewigen Leben darbreite, schien die Kluft zwischen den Lutheranern und den Zwinglianern nicht mehr unüberwindlich zu sein. In der That wurde die von Melancthon verfaßte Formel, die Wittenberger Concordia, von beiden Theilen angenommen, und so war wenigstens auf einige Zeit der Friede gesichert. Während aber nach dieser Seite hin Ruhe eintrat, erhob sich Streit unter den Lutheranern selbst, und Melancthon insbesondere sah sich Angriffen ausgesetzt. Im Geiste Luthers wollte er zwar von einer Verdienstlichkeit der Werke nichts wissen; im Interesse der Sittlichkeit aber glaubte er die Nothwendigkeit derselben betonen zu sollen. Er bezeichnete die guten Werke als eine *conditio sine qua non* bei der Rechtfertigung, und als dieser Satz von seinem Collegen Cruciger in der Vorlesung vorgetragen wurde, trat der Pfarrer Cordatus von Niemeß mit Heftigkeit gegen ihn auf. Auch die Erklärung, die er dem Hofprediger Schenk von Freiberg, einem ehemaligen Schüler, auf Befragen abgab, daß man weniger unterrichteten Leuten, um Aergerniß zu vermeiden, das Abendmahl wohl unter Einer Gestalt reichen könne, stieß bei diesem auf Widerspruch; man witterte papistische Tendenzen bei ihm. Selbst der Argwohn des Hofes wurde erregt, und wenn infolge einer beruhigenden Erklärung Luthers die Sache vorerst nicht weiter verfolgt wurde, so beschloß man doch bald nachher, ihn zu befragen. Das Verhör unterblieb zwar, da Luther wegen Unwohlseins am anberaumten Tage sich ihm nicht unterziehen konnte; allein es blieb immerhin eine Spannung zurück. Luther faßte gegen den Freund, der seit mehreren Jahren seinen Weg selbständiger verfolgte, eine geheime Mißstimmung. Melancthon seinerseits fand für gut, mit seiner Ansicht etwas zurückzuhalten und alles, was den Reformator und seine strengen Gesinnungsgegnossen reizen konnte, zu vermeiden. Die Formel von den guten Werken als *conditio sine qua non* der Rechtfertigung wurde aufgegeben. Der in den *Loci* vom Jahre 1535 enthaltene Satz, die Werke seien zum ewigen Leben nothwendig, sofern sie nothwendig auf die Veröhnung folgen müssen, wurde in der Ausgabe vom Jahre 1538 dahin abgeändert, das neue geistige Leben sei nothig. Später begnügte er sich sogar, zu sagen, der Gehorsam, d. h. die Gerechtigkeit des Gewissens, sei nothig.

Die nächste Thätigkeit galt außer seinem Lehrberuf hauptsächlich dem Herzogthum Sachsen und Kurbrandenburg. Im December 1538 hatte Melancthon sich an einem Colloquium zu Dresden zu betheiligen, auf dem einige Reformen berathen

werden sollten. Dasselbe löste sich zwar in Bälde auf, als der sächsische Rath Georg von Carlowitz den Antrag einbrachte, man solle die Kirche in den Stand setzen, in welchem sie sich 800—900 Jahre befunden habe. Allein der Thronwechsel im Frühjahr 1539 führte Melancthon wieder in's Land. Der Herzog Heinrich, welcher damals seinem Bruder Georg in der Herrschaft folgte, war ganz der Neuerung zugethan und erbat sich zu ihrer Einführung Theologen aus Wittenberg. Melancthon fiel die Reform der Universität Leipzig zu. Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg berief ihn schon 1538 zu einer Besprechung nach Berlin, und als er 1539 mit Aufstellung einer neuen Kirchenordnung umging, ließ er ihn abermals zu sich kommen. Auch die Verhandlungen mit England erneuerten sich in dieser Zeit. Heinrich VIII. bewarb sich um die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund und verlangte wiederholt die Absendung von Theologen, namentlich Melancthons. Dieser forderte, da ihm die Reise nicht gestattet wurde, den König brieflich zur Vollenbung des angefangenen Werkes auf. Durch die sechs Artikel Heinrichs vom Jahre 1539 wurden aber die freundlichen Beziehungen wieder gelöst, und Melancthon schrieb im Auftrag seines Landesherrn eine Expostulation oder Strafpredigt an den König.

Als im Frühjahr 1539 zu Frankfurt zwischen den religiösen Parteien ein 15monatlicher Friede geschlossen wurde, ward zugleich eine Verathung über die Union in Aussicht genommen. Der Haupttheil der Arbeit fiel protestantischerseits Melancthon zu. Als der Kurfürst von Sachsen mit dem Landgrafen von Hessen auf den 1. März 1540 eine Versammlung nach Schmalkaldeu berief, um zu erwägen, „wie die Augsburger Confession und Apologie mit göttlicher, heiliger Schrift zu vertheiligen und inwieweit in etlichen äußerlichen Sachen mit Gott und Gewissen nachzugeben sei“, wurde er mit Abfassung eines Gutachtens beauftragt. Das Religionsgespräch selbst wurde zuerst nach Speier, wegen einer Pest aber alsbald nach Hagenau im Elsaß angesagt. Melancthon gelangte übrigens nicht dahin. Er hatte kurz zuvor wie Luther sich bewegen lassen, dem Landgrafen von Hessen zur Eingehung einer zweiten Ehe neben der schon bestehenden seine Zustimmung zu geben, und diese Nachgiebigkeit sowie die Leidenschaft des Fürsten bereitete ihm jetzt solchen Kummer, daß er bei seiner schwächlichen Natur bald nach Antritt der Reise in eine schwere Krankheit fiel. Indessen war seine Anwesenheit in Hagenau auch nicht nothig. Man stand noch in den Vorverhandlungen, als die ganze Sache abgebrochen und ein neues Colloquium nach Worms ausgeschrieben wurde. Letzteres begann am 14. Januar 1541. Melancthon und Eck wurden zu Sprechern gewählt, und auf Verlangen der Protestanten wurde dem Gespräch die Augsburger Confession zu Grunde gelegt. Melancthon brachte die Ausgabe von 1540, und Eck gab nach anfänglicher Einsprache sich zu-